

Stand: 22.04.2026 02:06:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10603

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Förderung der Verzahnung von Schienen- und Radverkehr (Kap. 09 06 Tit. 683 61)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10603 vom 02.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### **Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Förderung der Verzahnung von Schienen- und Radverkehr  
(Kap. 09 06 Tit. 683 61)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 683 61 (Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verbünde für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV) für das Jahr 2027 von 1.500,0 Tsd. Euro um 5.500,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Es handelt sich um eine Verpflichtung gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Radgesetz. Das Bayerische SPNV-Ticket Rad „BaSTi (R)“ ist ein bayernweit gültiges Tarifangebot, das allen Reisenden bei Einzelfahrten mit den Regionalzügen und S-Bahnen in Bayern zu bestimmten Zeiten die preisgünstige Mitnahme ihres Fahrrades ermöglicht und somit einen Beitrag zur ökologischen Verkehrswende leistet.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 kommt es zu einer deutlichen Kürzung der Mittel für das Ticket. Dabei wäre das Gegenteil notwendig. Die Mittel müssen aufgestockt und die mit dem Ticket verbundenen Einschränkungen reduziert werden, sodass es breiter nutzbar ist. Eine alleinige Anhebung der Mittel im Jahr 2026 ist nicht zielführend, da zunächst die bestehenden Hürden in Bezug auf die Nutzung des Tickets abgebaut werden müssen. Dies kann in 2026 geschehen, so dass die Mittel in 2027 wieder in ursprünglich angedachter Höhe abgerufen werden können. Eine ernsthafte Förderung von Schienen- und Radverkehr baut zunächst Hürden ab, damit das ursprüngliche Ziel – eine Verzahnung von Schienen- und Radverkehr – auch wirklich erreicht werden kann. Ein Ticket einzuführen, das aufgrund so vieler Beschränkungen kaum nutzbar ist, und dann zu behaupten, dass es kaum genutzt werde und deshalb die Mittel gestrichen werden können, ist keine ernsthafte Förderung von Schienen- und Radverkehr.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)